



Controlling-Kommission

Pflichtenheft

Laufnummer: 2023-1871

1. Ausgangslage

Die Controlling-Kommission (CK) ist ein selbständiges und vom Stadtrat unabhängiges (Fach-) Organ der Einwohnergemeinde Stadt Sempach. Sie ist primär Sparring-Partner des Stadtrats. Die Controlling-Kommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen dem Stadtrat und den Stimmberechtigten. Sie prüft insbesondere den Finanz- und Aufgabenplan, das Budget, das Jahresprogramm, den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses sowie den Jahresbericht.

2. Organisation der Controlling-Kommission

2.1 Zusammensetzung

Die Controlling-Kommission Sempach besteht aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und weiteren vier Mitgliedern. Sie wird durch die Gemeindeversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt (Legislaturperiode). Die Controlling-Kommission tritt als Kollegialbehörde auf. Bei Rücktritten während der Legislaturperiode wird eine Ersatzwahl für den Rest der laufenden Wahlperiode gemacht. Wählbar sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Sempach.

2.2 Geheimhaltungspflicht, Ausstandsregeln, Beschlussfassung

Die Ausstandsregeln und der Beschlussfassungsprozess orientieren sich an den Vorgaben der Organisationsverordnung, insbesondere Art. 5-7.

2.3 Abgrenzung zur Revisionsstelle

Die Controlling-Kommission erhält Einblick in den internen Bericht der Revisionsstelle. An der finalen (mündlichen) Abschlussbesprechung der Revisionsstelle können die Mitglieder der CK teilnehmen.

3. Grundlegende Aufgaben

- **Finanz- und Aufgabenplan:** Beratung betreffend die Rechtmässigkeit und finanzielle Vertretbarkeit, Notwendigkeit, Angemessenheit (Bericht an die Stimmberechtigten)
- **Budget:** Beratung betreffend die Rechtmässigkeit und finanzielle Klarheit und Verständlichkeit sowie die Bedarfsgerechtigkeit der Gebühren und der Steuern
- **Jahresprogramm:** Beratung betreffend die Rechtmässigkeit und Vertretbarkeit, Notwendigkeit, Angemessenheit unter Einbezug des Legislaturprogramms und der kantonalen und kommunalen Vorgaben
- **Jahresbericht:** Beratung betreffend die Rechtmässigkeit und Klarheit, Verständlichkeit (keine buchhalterische Richtigkeit)
- **Beratung weiterer politischen Planungsinstrumente:** Stellungnahme zu bedeutenden Sachgeschäften, insbesondere Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, Reglemente, rechtsetzende Verträge, Gemeindeverträge etc.

Die Controlling-Kommission hat Einsichtsrecht in die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Akten. Die Controlling-Kommission erstattet dem Stadtrat bzw. den Stimmberechtigten schriftlich umfassenden Bericht. Sie gibt eine Empfehlung zur Beschlussfassung ab.

4. Anforderungsprofil

Das Interesse an der Arbeit der öffentlichen Hand ist Grundlage der Arbeit in der Controlling-Kommission. Die umfassende Bereitschaft, sich in die speziellen Gegebenheiten der Stadt Sempach einzuarbeiten und sich mit den Vorgaben des gesetzgebenden Kantons vertraut zu machen, ist elementar.

Im Weiteren:

- gute Allgemeinbildung, flexibles Denken, grundsätzlich positive Einstellung
- Kenntnisse über gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- Kommunikative Fertigkeiten und Kompetenzen, sprachliche Sicherheit im Studium von Reglementen und Sachtexten
- sicheres Auftreten in der Öffentlichkeit, Bereitschaft, vor Gruppen zu sprechen
- Verschwiegenheit, Belastbarkeit, Flexibilität, Zuverlässigkeit
- zeitliche Verfügbarkeit

5. Mehrwert durch die Kommissionsarbeit

Die Arbeit in einem Gremium im Dienste der Allgemeinheit ist immer ein Gewinn für die persönliche Entwicklung. Das Selbstbewusstsein wird gestärkt, das Auftreten in der Öffentlichkeit geschult und das Vertreten von Meinungen gesichert. Durch gezielte Weiterbildung, einen umfassenden Einblick in das Wirken der öffentlichen Hand und den Kontakt mit vielen Menschen bietet die Mitarbeit in der Controlling-Kommission eine umfassende Allgemeinbildung, die sich auch in jedem Portfolio gut sehen lässt. Die Arbeit in der Gruppe ist geprägt durch Offenheit und Toleranz.

6. Aufwand

Der zeitliche Aufwand pro Kalenderjahr lässt sich nicht genau festschreiben, orientiert sich aber innerhalb folgendem Rahmen:

- | | | |
|------------------------------|------------|-----------------|
| - Budgetierung/Finanzplanung | Sept./Okt. | 1-3 Arbeitstage |
| - Jahresrechnung | März | 1 Arbeitstag |
| - Reglemente etc. | offen | 0-3 Arbeitstage |

Weiterbildung bis Maximum 2 Arbeitstage (Kurse für Controlling-Kommission, organisiert im Normalfall unter Lead Kanton Luzern oder VLG).

7. Entschädigung

Die Mitglieder der Controlling-Kommission erhalten eine Funktionspauschale sowie eine Sitzungsent-schädigung gemäss der Entschädigungsverordnung für Mitglieder des Stadtrats, der Kommissionen und Delegierte der Stadt Sempach.

Das Pflichtenheft tritt per 1. September 2024 in Kraft.

Sempach, 4. Juli 2024

Stadtrat Sempach

sig. Jürg Aebi, Stadtpräsident

sig. Adrian Felber, Stadtschreiber